



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.

Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

CBP e.V. • Reinhardtstraße 13 • 10117 Berlin

An die Fraktionsvorsitzenden von CDU/ CSU und  
SPD, die Bundesminister/innen für Justiz und für  
Verbraucherschutz, Arbeit und Soziales und Ge-  
sundheit

#### Geschäftsstelle

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin  
Telefon-Zentrale: 030 284 447 - 822  
Telefon-Durchwahl: 030 284 447-820  
Telefax 030 284 447 - 828  
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de  
www.cbp.caritas.de

Berlin, 4. Mai 2018

### Zwei Problemanzeigen des Kontaktgesprächs Psychiatrie an die Koalitionsparteien zum Auf- takt der 19. Legislaturperiode

Sehr geehrte Frau Nahles,  
sehr geehrter Herr Kauder,  
sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Barley,  
sehr geehrter Herr Dobrindt,  
sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,  
sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

das Kontaktgespräch Psychiatrie ist ein wichtiges Netzwerk und Forum von Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe- und Angehörigenorganisationen, die seit vielen Jahren an der Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Deutschland arbeiten. Das Kontaktgespräch hat sich in der Vergangenheit immer wieder zu wichtigen Psychiatrie-Themen geäußert. Wir wenden uns heute an Sie, um ausgehend von dem Koalitionsvertrag als Grundlage für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nachfolgende zwei Problemanzeigen zu benennen. Zur Lösung der angesprochenen Probleme bieten wir gern unsere Mitarbeit und Fachexpertise an. Entsprechend bitten wir Sie auch, unser Schreiben an die Fachpolitiker/innen Ihrer Parteien und Fachabteilungen in Ihren Ministerien weiterzugeben.

#### 1) Betreuungsrechtsreform

Im Kapitel „Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht“ heißt es: „Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung, sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen von Vertreten“) sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.“

Die Verbände des Kontaktgesprächs begrüßen die Absicht der Koalitionsparteien, das Betreuungsrecht umfassend verbessern zu wollen und sich dabei auch für die entsprechende finanzielle Absicherung der notwendigen Rahmenbedingungen einzusetzen. Das Betreuungsrecht ist ein komplexes Recht und muss in seinen Einzelanwendungen wie aber auch als Gesamtrecht modernisiert werden. Aus Sicht der Verbände muss dabei die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) die maßgebliche Richtschnur abgeben, nach der eine „Betreuung“ im Sinne der ersetzenden Regelung von einzelnen, mehreren oder aller Angelegenheiten – bis hin zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen – nur als

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe  
IBAN: DE 37 6602 0500 0001 7200 00  
BIC/SWIFT: BFSWDE33KRL

Steuernummer:  
06469/44205

UST-IdNr.:  
DE230980810

Vereinsregisternr.:  
VR 3547

Geschäftsführender Vorstand: Johannes Magin, Jürgen Kunze, Dr. Hubert Soyer, Dr. Thorsten Hinz

absolute Ausnahme angewendet werden darf und die Würde und die Rechte der Einzelnen immer geschützt und gesichert bleiben müssen. Das beinhaltet auch enge Fristen, die eine regelmäßige und unabhängige Überprüfung der jeweils im Ausnahmefall veranlassten Betreuungsmaßnahme vorsehen müssen. Maßgebend ist Artikel 12 der BRK, der die unterstützende Entscheidungsfindung anstelle der „ersetzenden Entscheidungsfindung“ setzt. Um die unterstützende Entscheidungsfindung zu stärken und weiterzuentwickeln, braucht es die im Koalitionsvertrag angesprochenen „sozialrechtlichen Hilfen“ und die Stärkung der Schutz-, Privat- und Freiheitsrechte der von Betreuung betroffenen Personen.

Den Verbänden des Kontaktgesprächs Psychiatrie ist es wichtig, von Anfang an in die Beratungen und Verhandlungen zu einer Betreuungsrechtsreform eingebunden zu werden. Nur in einer breiten und transparenten Einbindung aller relevanten Akteure kann eine gute Reform gelingen.

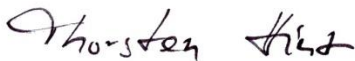
## 2) Wahlrechtsausschlüsse aufheben

Im Koalitionsvertrag haben Sie die klare Absicht formuliert „ein inklusives Wahlrecht für alle“ etablieren zu wollen. Das begrüßen die Verbände des Kontaktgesprächs Psychiatrie ausdrücklich. Unter der Überschrift „Politische Partizipation“ haben die Koalitionsparteien folgende Konkretisierung festgeschrieben: „Wir werden den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beenden. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.“

Im Vertrag ist jedoch nicht ausdrücklich die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen thematisiert, denen aufgrund des Bundeswahlgesetzes §13 Nr. 3 das Wahlrecht entzogen wurde, also Menschen, die sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 und § 64 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt befinden. Die Verbände des Kontaktgesprächs Psychiatrie fordern dazu auf, bei Gesetzesänderungen unbedingt diese Personengruppe miteinzubeziehen und deren Wahlrechtsausschluss aufzuheben. Es wird empfohlen die Wahlrechtsausschlüsse nach Bundeswahlgesetz §13 Nr. 2 und Nr. 3 grundsätzlich zu streichen und das Wahlrecht insgesamt nicht länger in Verbindung mit einem Kriterium der „Wahlfähigkeit“ zu versehen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung unserer Problemanzeigen und stehen gern für Rückfragen und fachliche Expertisen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

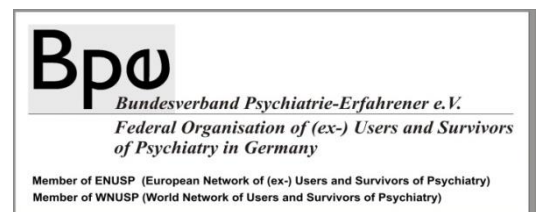


i.A. des Kontaktgesprächs Psychiatrie  
Dr. Thorsten Hinz  
Geschäftsführer, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Nachfolgende Verbände und Interessensvertretungen des Kontaktgesprächs unterstützen den vorliegenden Brief:



Bundesverband e.V.





Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.



Deutsche Gesellschaft  
für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Psychosomatik und Nervenheilkunde



Deutscher  
Caritasverband e.V.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

Diakonie   
Deutschland



DER PARITÄTISCHE  
GESAMTVERBAND